



Handlungsfähigkeitszeugnis

Im Verkehr mit Banken, Behörden, der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber wird häufig ein Handlungsfähigkeitszeugnis verlangt. Das Handlungsfähigkeitszeugnis bestätigt die Handlungsfähigkeit einer Person, das heisst dass sie volljährig und urteilsfähig ist (Art. 13 ZGB).

Bestellung Handlungsfähigkeitszeugnis

Online-Bestellung

Sie können das Handlungsfähigkeitszeugnis mittels [Online-Formular](#) bestellen. In der Regel wird Ihnen das Zeugnis am nächsten Arbeitstag per A-Post zusammen mit der Rechnung zugestellt.

Bestellung persönlich am Schalter

Wenn Sie das Handlungsfähigkeitszeugnis vor Ort an unserem Schalter der Einwohnerdienste beziehen wollen, haben Sie zur Identifizierung einen persönlichen amtlichen Ausweis mit Foto mitzubringen.

Wenn Sie sich allenfalls durch eine Drittperson vertreten lassen möchten, hat die vorschreibende Person eine von Ihnen unterzeichnete Vollmacht (bei Vertretung durch Ehepartner nicht notwendig) und zur Identifizierung einen persönlichen Ausweis mit Foto vorzulegen.

Gebühren

Die Kosten für das Dokument betragen CHF 30.

Zugehöriger Online-Schalter-Artikel

[Handlungsfähigkeitszeugnis](#)

Zuständige Abteilung

[Einwohner- und Bestattungsdienste](#)